

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG DERSAU

- öffentlich -

Sitzung: vom 27. November 2014
im Flair-Hotel "Zur Mühle am See"
von 21:00 Uhr bis 21:20 Uhr

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 7.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

BGM Holger Beiroth
als Vorsitzender

GV Volker Biss
GV'in Michaela Fleischmann
GV Udo Günzel
GV Christian Guse
GV'in Monika Ihrens
GV Thore Kaack
GV Heiko Noack
GV Lasse Siegmeier
GV Wolfhard Walde

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführung: Frau Harder, Amt Großer Plöner See
BM Dörthe Petersen, BM Gerhard Reis; Zuhörer/innen: 8

Es fehlten: GV Hans-Heinrich Banck

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Dersau waren durch Einladung vom 17.11.2014 zu Donnerstag, 27. November 2014 um 20:45 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
2. Niederschrift vom 18. November 2014
3. Bekanntgaben des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015
6. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 1 BauGB;
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden
7. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Siehe Tagesordnungspunkt 1 dieser Niederschrift.

Aufgrund der Ergänzung der Tagesordnung und nach Beschlussfassung zu TOP 3 ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

TAGESORDNUNG:

1. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
2. Niederschrift vom 18. November 2014
3. Bekanntgaben des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015
6. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 1 BauGB;
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden
7. Vorverlegung des Beginns des Winterdienstes
8. Anfragen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

TOP 7 neu – Vorverlegung des Beginns des Winterdienstes

*Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.***dafür: 10****dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 2****Niederschrift vom 18. November 2014**

Es werden keine Änderungen / Ergänzungen vorgebracht. Die Niederschrift vom 18. November 2014 gilt mithin als genehmigt.

TOP 3**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

- Am 19.11.2014 wurde unser ehem. BGM Martin Leonhardt für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Bürgermeister und Amtsvorsteher mit der Freiherr-vom-Stein-Verdienstnadel ausgezeichnet. Dazu den Glückwunsch der Gemeinde.
- An der B 430 sind im Bereich der Einmündungen Hollmoorskamper Weg und Heidkamp zwei Eichen aus Verkehrssicherungsgründen gefällt worden.
- Unser Gemeindearbeiter Peter Timm geht nach über 22 Jahren zum 15.12.2014 in den Ruhestand. Die Gemeinde dankt ihm und wünscht ihm einen gesunden Ruhestand.
- Zur Anfrage von Nicole Engel bezüglich der Vergabe der Plätze im Kindergarten teile ich mit, dass im Kindergartenbeirat über die Vergabe entschieden wird und die persönlichen Verhältnisse, wie z. B. Berufstätigkeit der Eltern oder das Alter des Kindes, berücksichtigt werden.
- Am 21.11.2014 beteiligte sich die Gemeinde Dersau am bundesweiten Vorlesefest. Da diese Veranstaltung gut angenommen wurde, werden wir uns auch in 2015 beteiligen. Allen Helfern/innen und Spendern/innen ganz herzlichen Dank.
- Am 26.11.2014 fand eine Besprechung mit Dipl.-Ing. Bickel vom Amt Bornhöved und betroffenen Bürger/innen hinsichtlich der Geruchsbelästigung durch Einleitung des Stockseer Abwasser in das Dersauer System statt. Bereits von Stocksee durchgeführte Maßnahmen und die weitere Vorgehensweise wurden erläutert. Ziel muss es sein, diese Beeinträchtigung kurzfristig zu beseitigen.

TOP 4**Einwohnerfragestunde****Herr Mitura****1. Wasserübergabestation:**

Der Pachtvertrag ist vom Eigentümer gekündigt worden. Es wurde eine erneute höhere Pachtzahlung oder ein Abbau der Anlage als Lösungsvorschlag angeboten. Am 26.04.2012 kündigte der Bürgermeister an, die Verwaltung würde das weitere Vorgehen prüfen. Frage: Was hat die Prüfung ergeben und ist zwischenzeitlich eine rechtmäßige Lösung umgesetzt worden?

Bürgermeister Beiroth erläutert, dass der Pachtvertrag seinerzeit gekündigt wurde. Es wurde kein neuer Pachtvertrag geschlossen. Der Grundstückseigentümer stellt jährlich eine Rechnung für die Nutzung des Grundstücks.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

2. Zuweisung und Gewerbesteuer

Nach dem bisherigen Finanzausgleichsgesetz vermindert die Gewerbesteuer die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde. Nach Abzug der Abgaben an Kreis und Amt bleiben ca. 25 % der Gewerbesteuer in der Gemeinde.

Frage: Wie verändert sich dieser Umstand nach dem neuen FAG?

Bürgermeister Beiroth erklärt, dass diese Frage durch die Verwaltung geklärt und im Protokoll beantwortet wird.

Hinweis der Verwaltung:

Auch nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz ist die Höhe der Schlüsselzuweisungen von der Steuerkraft abhängig. Die Steuerkraft setzt sich aus den Grundsteuern auf Basis der Nivellierungssätze und der Gewerbesteuer auf Basis des Nivellierungssatzes abzüglich des Prozentsatzes der Gewerbesteuerumlage sowie aus Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen und Familienleistungsausgleich zusammen.

Auch die zu zahlenden Umlagen an Kreis und Amt sind unter anderem von der Steuerkraft abhängig. Die Tatsache, dass von den Gesamteinnahmen der Gemeinde aus Schlüsselzuweisungen und Steuereinnahmen ein Teil für die Ausgaben für Kreisumlage und Amtsumlage verwendet werden, ändert sich somit auch nach dem neuen FAG nicht. Eine prozentuale Angabe ist jedoch nicht möglich. Die Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen aus dem Berechnungszeitraum für die Schlüsselzuweisungen und Umlagen liegen weit unter den Gesamtausgaben für Kreisumlage und Amtsumlage im Jahre 2015.

3. Protokollführung

In der letzten GV-Sitzung hat es eine Diskussion zum TOP B-Plan Twiete gegeben. Das Thema ist an den Ausschuss zurück verwiesen worden. Dazu muss es einen Grund und einen Auftrag an den Ausschuss gegeben haben. Im Protokoll findet sich nur die Formulierung: „...an den Ausschuss zurück verwiesen...“. Nach Gemeindeordnung muss ein zur Abstimmung gestellter Antrag vor der Abstimmung schriftlich festgehalten sein. Das ist hier nicht geschehen. Im Protokoll ist mindestens der konkrete Beschluss aufzunehmen
Frage: Was hindert den Protokollführer, einen Vorschlag vor der Abstimmung schriftlich festzuhalten?

Frage: Warum erheben Gemeindevertreter keine Einwände gegen eine unkonkrete Formulierung im Protokoll?

Bürgermeister Beiroth teilt mit, dass in der Sitzung aufgrund eines Übermittlungsfehlers eine für die Beratung und Beschlussfassung erforderliche Anlage nicht vorgelegen hat. Die Gemeindevertretung konnte die Angelegenheit somit nicht vollständig und abschließend beraten. Entsprechend hat die Gemeindevertretung diesen Tagesordnungspunkt zur Neuberatung in den Geschäftsausschuss zurück verwiesen.

Beschlüsse werden nicht von dem Protokollführer formuliert, sondern von dem Gremium oder von dem Vorsitzenden.

TOP 5**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015****Beschluss:**

Dem / Der

1. Investitionsplan 2015
2. Finanzplan 2015
3. Stellenplan 2015

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

4. Haushaltsplan 2015

5. Haushaltssatzung 2015

wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag neu</u>
90000.041000	Allgemeine Schlüsselzuweisung	266.800 €

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 6****Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 1 BauGB; hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**Beschluss:

Die Gemeinde Dersau hat keine Bedenken gegen die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kalübbe.

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 7****Vorverlegung des Beginns des Winterdienstes**

Da der Gemeindearbeiter aufgrund von Urlaub bereits am 04.12.2014 seinen letzten Arbeitstag antritt, ist der Winterdienst bereits ab dem 05.12.2014 an die Firma Runge zu vergeben.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag entsprechend zu ändern.

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 8****Anfragen**Herr Günzel

Seit dem Sommer konnte beobachtet werden, dass an der Verkehrsinsel in der Ortseinfahrt Dersau Piccoloflaschen am Straßenrand liegen. Es wurden schon etwa 50 Stück eingesammelt. Die Bürger werden gebeten, darauf zu achten.

Herr Beiroth

Wegen eines Schadens in der Gemeinde wurde Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Der Verursacher hat sich zwischenzeitlich gemeldet und den Schaden beglichen. Die Anzeige wurde daraufhin zurückgezogen.

BÜRGERMEISTER**PROTOKOLLFÜHRERIN***Holger Beiroth**Hellen Harder***Anlagen zum Protokoll:**

- keine -